STADT AHRENSBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

der Stadt Ahrensburg

1.	Stellung des Flächennutzungsplans in der Ahrens- burger Stadtentwicklungsplanung		
1.1	Stadtentwicklungsplanung	3	
1.2	Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Flächen- nutzungsplans	3	
1.3	Vorgeschichte des Flächennutzungsplans	4	
1.4	Überörtliche Planungen	5	
1.5	Flächennutzungsplanung und langfristige In- vestitionsplanung	6	
2.	Entwicklung und Struktur der Stadt		
2.1	Aufgabe der Bestandsanalyse	7	
2.2	Bevölkerung	7	
2.3	wirtschaft	8	
2.4	Becauung	11	
3.	Planungskonzeption		
3.1	Lage im Raum	14	
3.2	Entwicklungskonzeption für Ahrensburg	15	
3.3	Zukünftige Intwicklung	16	
3.4	Standortwahl für das neue Wohngebiet	17	
4.	Mohnbauflächen		
4.1	Flächenausweisungen	20	
4.2	Wohndichte	22	

		Seite
5.	Gemischte Bauflächen	24
6.	Gewerbliche Bauflächen	26
7.	Sonderbauflächen	28
8.	Gemeinbedarfsflächen	29
9.	Verkehrsflächen	
9.1	Generalverkehrsplan	31
9.2	Straßenverkehr	31
9.3	Eisenbahnverkehr	34
9.4	Omnibusverkehr	35
10.	Flächen für Versorgungs- und Ent- sorgungsanlagen	
10.1	Versorgungsanlagen	37
10.2	Abwasserbeseitigung	38
10.3	Müllbeseitigung	38
11.	Grün- und Freiflächen	40
12.	Ausblick	43
	Anhang:	
	Quellenverzeichnis	45
	Zusammenstellung der Wohndichten in einzelnen Stadtbezirken	47

ì

)

 Stellung des Flächennutzungsplans in der Ahrensburger Stadtentwicklungsplanung

1.1 Stadtentwicklungsplanung

Die Stadtentwicklungsplanung hat die Aufgabe, die Entwicklung der Stadt entsprechend den gegenwärtigen und zukünftigen technologischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht so zu fördern, daß für die einzelnen Bürger der Stadt optimale Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Sie umfaßt alle Tätigkeiten zur bewußten Steuerung des Auf- und Ausbaues der dynamischen Gemeinde.

Im Sinne dieser Zielsetzungen weist der Flächennutzungsplan als Teil der Stadtentwicklungsplanung im Bereich der Infrastrukturplanung die Verteilung der Standorte und die vorgesehene Art der Bodennutzung aus.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Bedeutung des Flächennutzungsplans

Rechtliche Grundlage für die Aufstellung des Flächennutzungsplans ist das Bundesbaugesetz vom 23.6.1960, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 und die Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

Nach dem Bundesbaugesetz gibt es den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan und den Bebauungsplan als verbindlichen Bauleitplan. Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigten Grundzüge der Bodennutzung,
die vielfältigen Bedürfnisse des gesamten Stadtgebietes
sowie ihre Zusammenhänge und gegenseitigen Abhängigkeiten, die zu berücksichtigen sind, dar.

1.3 Vorgeschichte des Flächennutzungsplans

Vorläufer des Flächennutzungsplans ist der als Flächennutzungsplan übergeleitete Aufbauplan vom 10.4.1961,
der am 25.4.1961 durch die Stadtverordnetenversammlung
beschlossen und mit Erlaß vom 26.6.1961 durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes
Schleswig-Holstein genehmigt wurde. Dieser Aufbauplan
wird den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen
der Stadtplanung nicht mehr gerecht.

Das als Grundlage für den Aufbauplan dienende Aufbaugesetz des Landes Schleswig-Holstein ist durch das Bundesbaugesetz mit Baunutzungsverordnung und Planzeichenverordnung außer Kraft getreten. Das mit dem Aufbauplan abgesteckte Planungsziel ist erreicht. Die im Aufbauplan nur unvollständig dargestellte Verkehrsplanung wurde in der Zwischenzeit genauer erarbeitet und wesentlich verändert und ergänzt. Die künftige Entwicklung der Stadt im Rahmen der Landesplanung und der Regionalplanung erforderte die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5.12.1967 den dazu erforderlichen Beschluß gefaßt.

Nach Voruntersuchungen durch das Bauamt wurde im Jahre 1969 von der Arbeitsgemeinschaft Dorsch - Schöck, Hamburg - ausgehend von einer Bestandsaufnahme und einer Standortuntersuchung für die Stadterweiterung im Auftrage der Stadt ein erster Vorentwurf zum Flächennutzungsplan erstellt.

Parallel dazu und anschließend wurden verschiedene Fachbereichsplanungen (Verkehrsplanungen, Sportstättenleitplan, Generalschulbauplan, Generalentwässerungsplan und Generalfeuerwehrplan) durch Fachingenieure und durch die Verwaltung erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten mündeten in einem Vorentwurf zum Flächennutzungsplan ein, der im Frühjahr
1970 mit der Landesplanungsbehörde und dem Innenministerium erörtert wurde. Das daraufhin von der Landesplanungsbehörde im Herbst 1970 erstellte "Landesplanerische Gutachten", die Auswertung der neuesten Daten
der Stadtentwicklung sowie weitere Arbeiten und Untersuchungen im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung führten zu einer nochmaligen Überarbeitung des Flächennutzungsplans, der als Entwurf den Trägern öffentlicher
Belange und den benachbarten Gemeinden zur Stellungnahme
zugeleitet wurde.

1.4 Überörtliche Planungen

Nach dem Bundesbaugesetz sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese Ziele sind in dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein vom 16.5.1969 festgelegt und in dem Regionalplan für den Planungsraum I (Hamburg - Randkreis) konkretisiert.

Die sich daraus für die Ahrensburger Stadtentwicklung ergebenden Ziele der Landesplanung und Raumordnung sind in dem erwähnten "Landesplanerischen Gutachten" zusammengestellt. Sie sind im Flächennutzungsplan im einzelnen berücksichtigt.

1.5 Flächennutzungsplanung und langfristige Investitionsplanung

Zur Verwirklichung der im Flächennutzungsplan dargestellten Planungen sind erhebliche öffentliche Investitionen notwendig. Um neben den rechtlichen auch
die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Bauleitplanung in bestimmten Zeitabschnitten zu schaffen, sollen sie im Rahmen der weiteren Arbeiten zur Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung und Investitionsplanung in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten untersucht und in langfristigen
Programmen koordiniert werden.

Dabei werden die Investitionen Priorität haben, die für die Stadtentwicklung insgesamt den optimalen Effekt erwarten lassen. Die prognostizierten Daten sind regelmäßig anhand der tatsächlichen Entwicklung zu überprüfen (Erfolgskontrolle) und gegebenenfalls neuen Entwicklungen und Zielsetzungen anzupassen.

- 7 -

2. Entwicklung und Struktur der Stadt

2.1 Aufgabe der Bestandsanalyse

Bevölkerung, Wirtschaft und Bebauung Ahrensburgs werden in ihrer Entwicklung und Struktur analysiert, um die für die Entwicklung der Stadt maßgebenden Faktoren kennenzulernen und um Ausgangsdaten für die Erarbeitung einer Prognose und Planungskonzeption für die weitere Stadtentwicklung zu erhalten. Bestandsdaten zur Infrastruktur Ahrensburgs (vorhandene Gemeinbedarfseinrichtungen, Verkehrsanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen) sind in den jeweiligen Abschnitten der Beschreibung (Abschnitte 8, 9 und 10) enthalten.

2.2 Bevölkerung

1

Die folgenden Zahlen zeigen die Entwicklung der Wohnbevölkerung von Ahrensburg:

1803 : 1.479 Einwohner 1.502 Einwohner 1860: 2.552 Einwohner 1905 : 1919 : 3.580 Einwohner 4.777 Einwohner 1925 : 1933 : 5.547 Einwohner 8.136 Einwohner 1939: 1946: 16.890 Einwohner 1950: 17.586 Einwohner 1954: 17.589 Einwohner 21.178 Einwohner 1961 : 1966 : 23.710 Einwohner 1970 : 25.290 Einwohner 1971 : 25.496 Einwohner 1972: 25.282 Einwohner (31.12.72) 25.067 Einwohner (30.9.73) 1973 :

Seit Ende des vorigen Jahrhunderts erlebte Ahrensburg einen wesentlich über dem Landesdurchschnitt liegenden

Bevölkerungsanstieg, der überwiegend auf Wanderungsgewinn zurückzuführen ist. Diese Bevölkerungszunahme erreichte in den Jahren 1943 bis 1946 eine außerordentliche Stärke. In diesen drei Jahren erhöhte sich die Einwohnerzahl durch den Zuzug von über 8.000 Fliegergeschädigten aus Hamburg und Flüchtlingen aus den Ostgebieten auf fast das Doppelte. Bedingt durch die teilweise Umsiedlung von Flüchtlingen und Fliegergeschädigten nach dem Kriege stagnierte die Einwohnerzahl etwa bis 1954. Danach ist bis heute ein stetiger Anstieg der Einwohnerzahl Ahrensburgs festzustellen, die sich in den letzten 40 Jahren etwa verfünffacht hat. Ahrensburg gehört damit zu den am schnellsten wachsenden Städten in Schleswig-Holstein. Neben der im Vordergrund stehenden Zuwanderung aus Hamburg (60 % der Bevölkerungszunahme zwischen 1964 und 1969 beruht auf Wanderungsgewinn gegenüber Hamburg) sind in den letzten Jahren - bedingt durch die Ansiedlung von Spezialindustrien - Facharbeiter und Ingenieure aus dem gesamten Bundesgebiet nach Ahrensburg gezogen.

Das Wachstum Ahrensburgs ist durch die Nähe Hamburgs, die günstigen Verkehrsverbindungen nach dort, auf die schöne landschaftliche Lage und in jüngerer Zeit auf die Ansiedlung von attraktiven Gewerbebetrieben begründet. Das Wachstum entspricht der in vielen Großstädten der Industrieländer beobachteten Wanderung der Bevölkerung von innen in die äußeren Stadtgebiete und Umlandgemeinden.

2.3 Wirtschaft

Wesentliches Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Zahl der in Ahrensburg arbeitenden Personen und ihre Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche. 1961 wurden 6584 Erwerbstätige mit dem Arbeitsort Ahrensburg gezählt. Davon waren tätig:

- a) in der Land- und Forstwirtschaft: 273 = 4,1 %
- b) im produzierenden Gewerbe: 3.308 = 50,2 %
- c) in den Dienstleistungsbereichen: 3.003 = 45,6 %

Nach den Ergebnissen der Arbeitsstätten-zählung am 27. 5. 1970 hat sich die Zahl der in Ahrensburger Arbeitsstätten Beschäftigten (ohne Landwirtschaft) auf 9456 erhöht.

Davon arbeiten:

- a) im produzierenden Gewerbe: 5860 = 62 %
- b) in den Dienstleistungsbreichen: 3596 = 38 %.

Die Zunahme der Arbeitsplätze in 9 Jahren um ca. 44 % liegt erheblich über dem Bevölkerungsanstieg. Dem entspricht die Entwicklung der Ein- und Auspendler.

Von 1961 bis 1970 hat sich die Zahl der Auspendler von 5.418 auf 5.082 verringert, während sich die Zahl der Einpendler von 2.129 auf 4.169 erhöhte.

Ca. 1.300 Einpendler wohnen in Hamburg, während die übrigen aus über 120 Gemeinden des Umlandes kommen.

Während die überproportionale Bevölkerungszunahme bei Ahrensburgs Lage im Einzugsbereich Hamburgs nicht ungewöhnlich ist, so verdeutlicht die Entwicklung der Arbeitsplatzstruktur die dynamische wirtschaft-liche Entwicklung der Stadt. Ahrensburg ist nach dem Kriege von einer schönen "Schlafstadt" Hamburgs zu einem wirtschaftlich eigenständigen und bedeutenden Gemeinwesen geworden, dessen Gewerbebetriebe im Jahre 1970 insgesamt knapp 1 Milliarde DM Umsatz erzielt haben. Bei der Betonung der Eigenständigkeit

wird nicht verkannt, daß vielfältige Verflechtungen mit dem Oberzentrum Hamburg bestehen und daß die wirtschaftliche Entwicklung Ahrensburgs zu einem ganz wesentlichen Teil durch die Lage im Wirtschaftsraum Hamburg bedingt ist.

Eine besonders starke Zunahme ist bei den Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe zu erkennen. In diesem Wirtschaftsbereich wurde bereits 1968 ein Einpendlerüberschuß von 724 Erwerbspersonen ermittelt. Diese Entwicklung ist auf den Neubau einer Großdruckerei sowie auf die Neuansiedlung oder Erweiterung einer Reihe mittlerer und kleinerer Betriebe zurückzuführen. Neben 25 großen Gewerbebetrieben gibt es heute in Ahrensburg 214 Handwerksbetriebe. Standort des produzierenden Gewerbes – insbesondere der größeren Betriebe – sind das Gewerbegebiet West (1.448 Beschäftigte) und das Gewerbegebiet Nord (3.068 Beschäftigte). In beiden Gewerbegebieten werden 78 Berufsarten ausgeübt, 28 Berufe können erlernt werden (Stand: August 1972).

wegen der Nähe des großen Dienstleistungszentrums Hamburg und wegen des weitgehenden Fehlens überörtlicher Verwaltungsaufgaben hat sich der Dienstleistungssektor nicht so kräftig wie das produzierende Gewerbe entwickelt. 1968 bestand hier ein Auspendlerüberschuß von 1404 Erwerbspersonen. Doch hat sich auch hier in den letzten Jahren ein beachtlicher Wandel vollzogen. Am 30. 9. 1971 arbeiteten 279 Einzelhandelsgeschäfte, 43 Großhandelsbetriebe und 324 Dienstleistungsbetriebe in Ahrensburg. Verschiedene Einzelhandelsgeschäfte im Stadtzentrum haben sich zu Spezialgeschäften für den gehobenen Bedarf entwickelt, ein Kaufhaus und mehrere Supermärkte sind neu entstanden.

Die Verteilung der Einzelhandelsbetriebe und Dienstleistungsunternenmen zeigt eine deutliche Konzentration auf die Stadtmitte, wo ein neues Geschäfts- und Verwaltungszentrum am Rathausplatz entstanden ist. Außerhalb der Innenstadt sind lediglich Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs vorhanden. In Ahrensburg praktizieren gegenwärtig 44 Ärzte (praktische und Fachärzte). Eine privat betriebene Klinik und 5 Apotheken ergänzen den medizinischen Dienst für die Bevölkerung.

2.4 Bebauung

Hervorragende Ereignisse in der städtebaulichen Entwicklung Ahrensburgs waren der Bau des Schlosses und der Schloßkirche durch Peter Rantzau um 1595 und die Errichtung einer kleinen barocken Stadtanlage in den Jahren 1759 bis 1765 durch Heinrich Carl Schimmelmann. Schloß, Schloßkirche und die historische Stadtanlage mit Marktplatz, Großer Straße und den drei vom Rondeel gleichmäßig ausstrahlenden Alleen (Hamburger Straße, Hagener Allee, Manhagener Allee) prägen bis heute den Ahrensburger Kernbereich und sollen als Keimzelle Ahrensburgs und kulturhistorisch; wertvolle städtebauliche Situation auch bei künftigen Sanierungsmaßnahmen erhalten bleiben.

In der Folgezeit dehnte sich die Bebauung nur langsam vorzugsweise entlang der Ausfallstraßen - aus. Im Jahre 1928 vergrößerte sich die Gemeinde Ahrensburg durch die Auflösung des Gutsbezirkes von ca. 500 ha auf die heutige Größe von 3.008 ha. Danach fand eine außerordentlich starke und schnelle Ausdehnung des bebauten Gebietes statt. In wenigen Jahren wurden große Flächen des alten Gutsbezirkes und des übrigen Gemeindegebietes aufgeteilt. Es entstanden weiträumige, in Grün eingebettete Einfamilienhaus-Siedlungen (Reesenbüttel 1932, Waldgut hagen 1934) und Kleinsiedlungsgebiete (Bei den Tannen 1934, Am Hagen 1935). Diese großen, schnell angelegten neuen Wohngebiete wurden wenig in die vorhandene Stadt integriert und stellen mit ihrer sehr unzureichenden Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Gemeinbedarfseinrichtungen) noch heute eine erhebliche Belastung für die Stadt Ahrensburg dar. Da vor dem zweiten Weltkrieg kaum

entsprechendes Gewerbe angesiedelt wurde, entwickelte sich Ahrensburg zu einer landschaftlich schön gelegenen "Schlafstadt" Hamburgs. Die Bauperiode nach dem zweiten Weltkrieg ist geprägt durch das starke bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Wachstum Ahrensburgs. Die über 5.000 nach 1948 in Ahrensburg entstandenen Wohnungen wurden in einer im Verhältnis zur Vorkriegszeit wesentlich dichteren Bauweise erstellt, so daß die vor dem Kriege aufgeteilten Bauflächen nicht in sehr erheblichem Umfang erweitert zu werden brauchten. Die überwiegende Zahl der neuen Wohnungen wurde in mehrgeschossigen Mietwohnsiedlungen geschaffen (Reeshoopgelände, Am Neuen Teich, Bogenstraße, Stormarnstraße). Durch diese Mietwohnanlagen stieg der Anteil der Einwohner Ahrensburgs in Mietwohnungen, der vor dem Kriege sehr gering war, bis heute auf ca. 30 %, während die restlichen 70 % im Ein- und Zweifamilienhäusern und Reiheneigenheimen wohnen. Trotz der Verdichtung in den letzten Jahren ist die mittlere Bevölkerungsdichte mit knapp 50 Einwohnern je Hektar Fläche im Baugebiet relativ gering. Die erwähnten Mietwohnanlagen erreichen eine Einwohnerdichte von ca. 130 Personen/ha, wenige kleinere Gebiete im Innenstadtbereich haben ca. 100 Einwohner/ha, während die Wohndichte im übrigen Stadtgebiet, das durch Einfamilienhausbebauung bestimmt ist, zwischen 30 und 50 Einwohnern/ha liegt.

)

Der wirtschaftlichen Entwicklung entspricht der Aufbau der beiden Gewerbegebiete. Zu dem in den 50er Jahren ausgewiesenem Gewerbegebiet West im Schnittwinkel zwischen den Trassen von Bundesbahn und U-Bahn entstand nördlich des Beimoorweges das neue Gewerbegebiet Nord. Hier haben Betriebe mit zum Teil internationaler Bedeutung eindrucksvolle moderne Industrieanlagen errichtet.

Baulicher Ausdruck der Entwicklung auf dem Dienstleistungssektor ist das neue Geschäfts- und Verwaltungszentrum am Rathausplatz. Dieses soll der
Anfang einer durchgreifenden Sanierung der Innenstadt und ihrem Ausbau zu einer dem Wachstum Ahrensburgs entsprechenden Stadtmitte sein.
Obwohl die neuen Wohnanlagen und Gewerbegebiete
kräftige Akzente im Stadtbild setzen, überwiegen auch
heute noch die Einzelhausgebiete, die Ahrensburg in
weiten Teilen den Charakter einer Gartenstadt verleihen.

Planungskonzeption

3.1 Lage im Raum

)

Die Stadt Ahrensburg liegt am Beginn der Aufbauachse Hamburg - Bad Oldesloe und ist mit 26.034 Einwohnern (Stand vom 31.12.1973) die größte Stadt des Kreises Stormarn. Sie bildet gleichzeitig den Endpunkt der S-Bahn-Linie Hamburg-Ahrensburg an der Bundesbahnstrecke nach Lübeck und wird mit zwei Bahnhöfen des Hamburger Verkehrsverbundes (U-Bahn) nochmals schnellbahnmäßig an Hamburg angeschlossen.

Ahrensburg ist im Regionalplan I als Stadtrandkern

1. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums
ausgewiesen. Es erfüllt für den südlichen Teil des
Kreises Stormarn übergeordnete Versorgungsfunktionen
eines Mittelzentrums. Der Einzugsbereich umfaßt ca.
20.000 bis 25.000 Einwohner außerhalb Ahrensburgs.
Über die Versorgungsfunktion hinaus erfüllt Ahrensburg
vor allem durch sein reichhaltiges Arbeitsplatzangebot überörtliche Funktionen (1970 wurden 4.169 BerufsEinpendler gezählt).

Die bisherige Bebauung weist vier zusammenhängende Baugebiete auf, die sich jeweils deutlich gegen die sie umgebende Landschaft abheben:

- Das Hauptbaugebiet, das von den Tälern der Aue, des Hopfenbaches und der Bredenbek begrenzt wird,
- 2. Das Wohngebiet im Süden "Siedlung Am Hagen"
- 3. Das Wohngebiet südlich der U-Bahn "Waldgut Hagen"
- 4. Das Gewerbegebiet Nord.

Die im unmittelbaren Anschluß an das Hauptbaugebiet im Nordwesten gelegene Siedlung "Daheim", die schulisch und postalisch von Ahrensburg versorgt wird, gehört zur Gemeinde Bünningstedt.

3.2 Entwicklungskonzeption für Ahrensburg

1

Ausgehend von der Analyse der bisherigen Entwicklung und Struktur Ahrensburgs wurde eine Konzeption für die Entwicklung Ahrensburgs etwa in den nächsten 15 Jahren erarbeitet. Die im folgenden zusammengestellten Grundsätze dieser Konzeption sind in den einzelnen Abschnitten der Beschreibung dieses Flächennutzungsplanes konkretisiert und näher erläutert.

- 1. Die für Ahrensburg charakteristische naturräumliche Gliederung des Stadtgebietes durch Wasserläufe, Niederungen und Grünflächen soll erhalten und betont werden. Dies dient der Pflege des Stadt- und Landschaftsbildes und trägt wesentlich zur Attraktivität und dem hohen Wohnwert Ahrensburgs bei.
- 2. Zur Erhaltung dieser natürlichen Gliederung und zum Schutz der freien Landschaft im Verdichtungsraum Hamburg dürfen neue Bauflächen nur in begrenztem Umfang und in guter städtebaulicher
 Zuordnung ausgewiesen werden.
- 3. Die Innenstadt ist zu einem attraktiven und leistungsfähigen Dienstleistungszentrum für einen erweiterten Einzugsbereich und zu einer von Leben erfüllten, vielfältigen Bedürfnissen dienenden Stadtmitte auszubauen. Dabei ist die historische Stadtanlage in den Grundzügen zu erhalten. Der Ausbau der Dienstleistungsfunktion im Kernbereich dient der wünschenswerten Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes im Dienstleistungsbereich.
- 4. Die in den letzten Jahren deutlich erkennbar gewordenen guten Entwicklungschancen im Wirtschaftsbereich "produzierendes Gewerbe" sollen durch den Ausbau und eine verbesserte Ausstattung

des Gewerbegebietes genutzt und gepflegt werden, wobei auch hier dem Charakter der "Stadt im Grünen" Rechnung zu tragen ist.

- 5. Das im Norden der Stadt zu planende neue Wohngebiet soll die guten Merkmale der Identität
 Ahrensburgs aufnehmen (Anbindung an den historischen
 Schloßbereich, Landschaftsbezogenheit, Großzügigkeit der Anlage) und sie unter Berücksichtigung
 der technischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten unserer Zeit zukunftsweisend neu verwirklichen.
- 6. Der zu erwartende Anstieg der Zahl der Einwohner und der Arbeitsplätze soll jeweils mit der Gesamtentwicklung der Stadt abgestimmt werden, um Fehlentwicklungen oder Engpässe zu vermeiden.
- 7. Bei der nach einer langfristigen Investitionsplanung vorzunehmenden notwendigen Verbesserung
 der vielfältigen Anlagen und Einrichtungen der
 Infrastruktur genießen die Maßnahmen Priorität,
 die im Sinne der Gesamtentwicklung der Stadt
 den optimalen Erfolg erwarten lassen und die
 am meisten den Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger
 dienen.

3.3 Zukünftige Entwicklung

Nach dem "Landesplanerischen Gutachten" ist für Ahrensburg von einer Bevölkerungszahl von 32.000 Einwohner bis zum Jahre 1985 auszugehen.

Gegen die Vorstellungen der Stadt, bereits heute mit einer langfristigen Sättigungsgrenze von 40.000 Einwohnern zu rechnen, bestehen von Seiten der Landesplanungsbehörde keine Bedenken, wenn sich damit keine Zeitvorstellungen verbinden. Diese Vorstellungen der Stadt sind insbesondere darin begründet, daß die Bevölkerungsprognose in den Entschließungen des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg/Schleswig-Holstein (Einwohner-Richtzahl für zukünftige Planungen: 22.000 bis 24.000;
normaler Gewerbeausbau) nicht den tatsächlichen Entwicklungen entsprochen hat. Die Folge dieser nachträglich gesehen - Fehleinschätzung erforderte
nahezu ständig das Erweitern städtischer Einrichtungen, die zwangsläufig planerisch nicht optimal und
unnötig kostensteigernd waren.

Aus den dargelegten Gründen werden im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung die langfristig wirkenden Anlagen und Einrichtungen schon heute unter Berücksichtigung der angeführten Sättigungsgrenze von 40.000 Einwohnern konzipiert.

Für das erwartete Wachstum der Stadt um ca. 14.000 Einwohner wird angestrebt, etwa die Hälfte im Bereich der heute schon bebauten Gebiete durch Verdichtung mit zeitgemäßem Wohnraum zu bedienen. Das Schwergewicht wird sich dabei auf den inneren Stadtbereich richten.

Der Bedarf an Wohnraum für die andere Hälfte der Wachstumsrate kann nur durch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen gedeckt werden.

3.4 Standortwahl für das neue Wohngebiet

Hierfür sind etwa 50 ha bisher nicht besiedelten
Landes erforderlich, wenn bei einer Einwohnerdichte
von ca. 140 Einwohner je ha
moderne Formen wirtschaftlichen Städtebaus gewählt
werden. Drei Gebiete sind auf ihre Eignung - ganz
sachlich und ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen
Besitzverhältnisse - untersucht worden.

Das Untersuchungsgebiet zwischen Hamburger Straße und Hamburger Hochbahn nördlich und südlich des Bornkampsweges, das sich über den Scharberg erstreckt, ist über 80 ha groß. Mit dem vorhandenen U-Bahnhof Ahrensburg-West und dem in der Trasse bereits vorgesehenen U-Bahnhof Wulfsdorf/Bornkampsweg erführe die dortige Bevölkerung eine Orientierung mehr nach Hamburg als zur Heimatgemeinde. Das nördliche Drittel des Gebietes ist zudem seit langer Zeit für die Friedhofserweiterung vorgesehen. Von größter Bedeutung für das Ausscheiden dieses Areals aus den Betrachtungen für ein neues Wohngebiet war jedoch, daß im Interesse einer großräumigen Gliederung im Verdichtungsraum Hamburg der Landschaftsgürtel vom Duvenstedter Brook zur Stormarner Schweiz unbeeinträchtigt bleiben und damit zwischen der Bebauung Hamburgs und Ahrensburgs ein breiter Grüngürtel erhalten bleiben soll.

Die beiden anderen je ca. 50 ha großen Untersuchungsgebiete im Nordosten der Stadt (Kremerberggebiet zwischen Lübecker Straße und Bundesbahnstrecke sowie das Gelände zwischen Beimoorweg und Ostring) grenzen unmittelbar an das Gewerbegebiet Nord Die Schwerpunkte beider Gebiete liegen etwa 1.250 m Luftlinie (1.500 m Straßendistanz) vom Rondeel und vom Rathaus entfernt. Topographisch einander sehr ähnlich, bieten beide Untersuchungsgebiete gute Voraussetzungen für eine Stadterweiterung nach Nordosten. Nach dem Bau des Westringes als neuer B 75 mit Anschluß an die Lübecker Straße steht jedoch mit der dann entlasteten alten B 75 für das Gebiet "Kremerberg" eine bessere Straßenverbindung zur Stadtmitte zur Verfügung. Auch die geplante Einrichtung eines Haltepunktes für die später elektrifizierte S-Bahn läßt den Kremerberg als bevorzugten Standort für eine Stadterweiterung erscheinen.

Schließlich gibt die Lage auf dem Kremerberggelände die Möglichkeit, den neuen Stadtteil städtebaulich gut an die vorhandene historische Stadtanlage mit dem Schloßbereich anzubinden und damit die Keimzelle der Stadt, die im Laufe der Entwicklung an den Rand gedrängt worden ist, wieder stärker in die Mitte zu rücken und zu aktivieren.

1

4. Wohnbauflächen

· 121 1

4.1 Flächenausweisungen

Bei der Ausweisung neuer Bauflächen wurde davon ausgegangen, daß die für Ahrensburg charakteristische, schöne naturräumliche Gliederung durch die Grün- und Wasserflächen erhalten bleibt.

Gegenüber dem Aufbauplan von 1961 wurden deshalb die drei vorhandenen Wohnbaugebiete (Hauptbaugebiet, Waldgut Hagen und Siedlung Am Hagen) lediglich abgerundet und im Norden Ahrensburgs - getrennt und gleichzeitig verbunden mit dem Hauptgebiet durch eine breite aktivierte Grünzone im Zuge des Auetals - ein neues Wohngebiet am Kremerberg ausgewiesen.

Zu den Ausweisungen im Aufbauplan sind bei den beiden Wohngebieten Siedlung Am Hagen und Waldgut Hagen nur zwei kleinere Wohnbauflächen am Pionierweg südlich des Kindergartens (ca. 2 ha) und eine Fläche mit Baumbestand südlich des Forsthofes Hagen (ca. 1 ha) zur Abrundung eines dort vorhandenen großen Baugrundstücks hinzugekommen. Die erweiterte Baufläche am Forsthof Hagen soll – verbunden mit einer etwas verdichteten Bebauung – ein kleines Ortszentrum mit Gemeinschaftseinrichtungen und Läden für den täglichen Bedarf aufnehmen.

Die im Südwesten an der Hamburger Straße vorhandene Splittersiedlung ist als Wohnbaufläche ausgewiesen, da eine Erweiterung und eine Verdichtung dieses Gebietes durch die anschließende Aufstellung eines Bebauungsplanes verhindert werden soll.

Im Hauptbaugebiet ist eine noch unbebaute Fläche des Gewerbegebietes West als Wohnbaufläche umge-widmet worden, um eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung der Wohnhausbebauung zu vermeiden.

Abgesehen von geringfügigen Abrundungen am Schäferweg, an der Kastanienallee, an Fannyhöh, am Aalfang und am Ahrensfelder Weg sind im Hauptbaugebiet nur noch zwei weitere Wohnbauflächen am Buchenweg/ Eschenweg (ca. 10 ha) und an der Bünningstedter Straße (ca. 4,2 ha) dazugekommen.

Das Gebiet an der Bünningstedter Straße ist bereits teilweise bebaut. Das Gebiet am Buchenweg/Eschenweg soll der Errichtung von Familienheimen dienen.

Der Schwerpunkt des zukünftigen Wohnungsbaues in Ahrensburg liegt auf dem Kremerberggelände, wo zwischen Lübecker Straße, der Straße Am Weinberg, der Bundesbahnstrecke und der nördlichen Stadtgrenze ein ca. 60 ha großes Gebiet neu als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse eines im Jahre 1972 ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbs soll hier ein moderner Stadtteil mit etwa 2.000 Wohnungen und entsprechenden Gemeinschafts- und Versorgungseinrichtungen entstehen, der auch künftigen Ansprüchen an Wohnen und Umwelt gerecht wird.

Durch eine gute städtebauliche Anbindung an die historische Stadtanlage, den Schloßpark und durch Aufnahme einiger für Ahrensburg charakteristischer Merkmale in die Planung – etwa in Gestalt großzügig angelegter Baumgruppen oder Alleen – soll der neue Stadtteil etwas von der Indentität Ahrensburgs widerspiegeln und seinerseits zur Identität Ahrensburgs beitragen.

Die Förderung eines Teils der Wohnungen als demonstratives Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist vorgesehen.

Das Wohngebiet am Kremerberg soll zeitlich in mehreren Stufen realisiert werden, die - ebenso wie die geplanten größeren Neubau- und Sanierungs-maßnahmen im übrigen Stadtgebiet im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung sorgfältig mit der Investitionsplanung, der Arbeitsplatzentwicklung und anderen für die Gesamtentwicklung bedeutsamen Daten abgestimmt werden.

In der Darstellung des Flächennutzungsplans ist die Gesamtfläche generell als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die detaillierte, grundstücksmäßige Ausweisung der Wohnbaugebiete (ca. 40 ha), Gemeinbedarfsflächen, Verkehrsflächen und Grünflächen erfolgt bei der Aufstellung der Bebauungspläne, die auf der Grundlage der Ergebnisse des Wettbewerbs erarbeitet werden sollen. Zwischen dem neuen Wohngebiet am Kremerberg und den Bahnanlagen sind Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall und Schutzpflanzungen) dargestellt.

Im übrigen soll der zukünftige Bedarf an Wohnfläche, der auch durch den zunehmenden Trend zur Erhöhung der Wohnfläche je Einwohner bedingt ist, durch Verdichtungen vor allem im inneren Stadtbereich erfüllt werden. Beispielhaft dafür ist die geplante Sanierung im Gebiet Große Straße, der durch einen städtebaulichen Wettbewerb im Jahre 1970 vorbereitet wurde und die neben der Schaffung modern ausgestatteter, innenstadtnaher Wohnungen der Entwicklung der Innenstadt zu einem attraktiven Ortszentrum auf der Grundlage der historischen Stadtanlage dient.

4.2 Wohndichte

Entsprechend einer Forderung des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg / Schleswig-Holstein sind die
Ausnutzungsziffern nach der Baunutzungsverordnung
oder die entsprechenden Einwohnerrichtwerte für Teilbezirke der Alt- und Neubaugebiete als Voraussetzung
für eine Gewährung von Mitteln zu weiteren Projektförderungen in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Um
die Auswirkung auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen
zu erkennen, sind nach Ziffer 4.3 (3) des Regionalplanes I die Geschoßflächenzahlen und ihre Umrechnung auf
die Einwohnerzahlen zu Bestandteilen der Bauleitpläne
zu machen.

Die vorgesehene Entwicklung der Wohndichten und der Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadtquartieren sind Bestandteil dieses Flächennutzungsplanes. Die Abgrenzungen der einzelnen Quartiere, die jeweils eine einheitliche Struktur aufweisen, sowie deren künftige Einwohnerdichte, sind auf dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 10000 dargestellt. In einer tabellarischen Übersicht (Seite 47 und 48 des Erläuterungsberichtes) werden die Zahl der vorhandenen Einwohner und die gegenwärtige Wohndichte der geplanten mittleren Wohndichte und Einwohnerzahl gegenübergestellt. Der Übersichtsplan und die Tabelle sind Bestandteil der Planzeichnung.

Wesentliche Verdichtungen vorhandener Baugebiete sind vor allem im Innenstadtbereich vorgesehen. Die gegenwärtig relativ extensive Nutzung läßt auch in den beiden Wohngebieten Waldgut Hagen und Siedlung Am Hagen eine überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme erwarten. Hierbei ist auch der mögliche Einbau von Einliegerwohnungen berücksichtigt.

Die projektierten Wohndichten gewährleisten, daß der Charakter der "Stadt im Grünen" erhalten bleibt. In den Gebieten mit Einzelhausbebauung wird bei einer für die Zukunft angenommenen mittleren Geschoßfläche von 40 qm/E die Geschoßflächenzahl von 0,3 nicht überschritten. Im Innenstadtbereich ergibt sich aus gewerblicher und wohnraummäßiger Nutzung eine mittlere Geschoßflächenzahl von ca. 1,0.

5. Gemischte Bauflächen

Ausgehend von der vorhandenen Stadtstruktur sind im Flächennutzungsplan zwei größere Gebiete als gemischte Bauflächen ausgewiesen:

- Das vorhandene "Mischgebiet" an der Hamburger Straße, das neben der Wohnnutzung Standort für kleinere Gewerbebetriebe ist, und
- der engere Innenstadtbereich zwischen Stormarnstraße, Bundesbahnstrecke, Königstraße, Klaus-Groth-Straße und Stormarnplatz.

Die Innenstadt wird zu einem den Bedürfnissen und dem Maßstab Ahrensburgs entsprechenden attraktiven und mit Leben erfüllten Ortskern ausgebaut. Dazu ist die Stadtmitte zu einem gut ausgestatteten Dienstleistungszentrum für zukünftig etwa 70.000 Einwohnern im Einzugsbereich Ahrensburgs und zu einem gern angenommenen, vielfältigen Kommunikationsbereich zu entwickeln. Außerdem ermöglicht die bauliche Verdichtung die Schaffung einer größeren Zahl von Wohnungen in der Innenstadt.

Ein wesentlicher Ansatz zum Ausbau der Innenstadt ist durch das im Jahre 1969 zum großen Teil fertiggestellte Geschäfts- und Verwaltungszentrum am Rathausplatz gegeben.

Der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen des Stadtkerns ist eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesem zunehmend bedeutenden tertiären Wirtschaftsbereich. Die günstige Lage zum S-Bahnhof, der städtebaulich und funktionell besser in den Geschäftsbereich integriert werden soll, verbessert die Chancen für eine mögliche Ansiedlung überörtlicher Dienstleistungsbetriebe in der Ahrensburger Innenstadt.

Durch genauere Strukturuntersuchungen wird das Entwicklungskonzept für die Innenstadt gegenwärtig durch entsprechende Daten konkretisiert.

Die geplanten Parkflächen und Fußgängerbereiche sind im Abschnitt 9.2 angesprochen.
Grundsätzlich soll die Innenstadt als städtebaulich ansprechende Einheit mit ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten und großer Flexibilität gestaltet werden.

6. Gewerbliche Bauflächen

Um das weitere wirtschaftliche Wachstum der Stadt Ahrensburg und zukunftssichere Arbeitsplätze für ihre Bürger zu gewährleisten, müssen in ausreichendem Maße Flächen für Gewerbebetriebe bereitgestellt werden, die hinsichtlich Größe, Lage, Ausstattung und Verkehrsanbindungen attraktive Möglichkeiten für die Erweiterung und Neuansiedlung von Betrieben bieten. Das gilt - abgesehen vom Dienstleistungssektor, der seinen Standort in erster Linie im Innenstadtbereich hat - vor allem für das produzierende Gewerbe, wo wegen der zunehmenden Rationalisierung und Automation erhebliche Flächen benötigt werden.

Es ist ein Ziel der Stadtentwicklungsplanung, die in der Entwicklung der letzten Jahre deutlich erkennbaren Wachstumschancen für den Wirtschaftsbereich "produzierendes Gewerbe" in Ahrensburg unter Wahrung des Charakters der Stadt zu nutzen und zu fördern.

Aus den erläuterten Gründen sieht der Flächennutzungsplan neben den beiden im Aufbauplan 1961 ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen im Gewerbegebiet "West" (15 ha) und Gewerbegebiet "Nord" (70 ha) eine Erweiterung des Gewerbegebietes "Nord" um ca. 46 ha in Richtung Osten vor. Die Notwendigkeit der Neuausweisung von Gewerbeflächen wird dadurch unterstrichen, daß die bisher ausgewiesenen Gewerbeflächen fast vollständig bebaut bzw. an Betriebe verkauft sind.

Die ausgewiesenen Flächen im Gewerbegebiet "Nord" beeinträchtigen nicht die naturräumliche Gliederung der
Stadt und liegen im Hinblick auf die in Ahrensburg
vorherrschende Windrichtung aus Südwesten günstig zu
den Wohngebieten. Das Gewerbegebiet "Nord" ist über
das im Jahre 1971 fertiggestellte Industriestammgleis
an das Schienennetz und über den ebenfalls im Jahre
1971 eröffneten Ostring mit Beimooranschluß günstig an
das städtische und überörtliche Straßennetz angeschlossen.

Die Zusammenfassung der neuen Gewerbeflächen mit dem vorhandenen Gewerbegebiet "Nord" hat zudem den Vorteil, daß dadurch günstigere Voraussetzungen für verbesserte Serviceleistungen für die Betriebe (z.B. verbesserter öffentlicher Nahverkehr, Kindergarten, Tankstelle mit Kfz-Werkstatt) geschaffen werden.

Das zwischen der Anbindung des Gewerbegebietes "Nord" an den Ostring und der Bundesbahn verbleibende Areal ist ebenfalls gewerblicher Nutzung zugeführt worden und dient vornehmlich der Ansiedlung planungsverdrängter Kleinbetriebe aus dem Innenstadtbereich, die auf eine Ortsbezogenheit angewiesen sind.

Mit den erläuterten Erweiterungen beträgt die Gesamtgröße aller Gewerbeflächen im Stadtgebiet etwa 135 ha.

Um den Charakter der Stadt zu erhalten und um eine gute Einfügung in die schöne landschaftliche Umgebung zu erreichen, wird bei der vorgesehenen Aufstellung von Bebauungsplänen großer Wert darauf gelegt, auch die Gewerbegebiete intensiv zu begrünen. Für Teilbereiche ist dabei an den Charakter eines Industrieparks gedacht.

7. Sonderbauflächen

Das vom Max-Planck-Forschungsinstitut für Kulturpflanzenzüchtung genutzte Gebiet am Bornkampsweg
im Ortsteil Wulfsdorf und das Gelände des Staatsinstituts für Angewandte Botanik an der Hamburger
Straße ist im Flächennutzungsplan entsprechend der
bereits vorhandenen Nutzung als Sonderbaufläche
ausgewiesen.

8. Gemeinbedarfsflächen

Durch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre sind Umfang und Qualität
der öffentlichen Aufgaben und die Ansprüche der
Bürger an die Gemeinbedarfseinrichtung wesentlich
gestiegen. Um diesen wachsenden Aufgaben gerecht
werden zu können und um den Bürgern optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, sind im Flächennutzungsplan in erheblichem Umfang neue Bauflächen
für Gemeinbedarfseinrichtungen ausgewiesen. Diese
dienen gleichzeitig einer wünschenswerten Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes auf dem Dienstleistungssektor.

Im Vordergrund stehen in Ahrensburg im Rahmen der angestrebten Bildungsreform die Schulbauten. Zusätzlich zu den vier vorhandenen und noch weiter auszubauenden Volksschulen (Schloß - Reesenbüttler - Aalfang- und Hagenschule) ist eine neue Grundschule im Neubaugebiet auf dem Kremerberggelände eingeplant.

Am Heimgarten wurde mit dem Bau eines neuen großen Schulzentrums mit Sporthalle begonnen, das nach dem gegenwärtigen Stand der Schulbauplanung bei einer entsprechenden Änderung der Schulsysteme Schüler der Sekundarstufe (Hauptschule, Realschule, 5. - 10. Klasse Gymnasium) aufnehmen wird. Es besteht die Möglichkeit, das geplante Schulzentrum als Ganztagsschule zu verwenden. Das vorhandene Gymnasium (Stormarnschule) an der Waldstraße soll nach diesen Plänen zu einem zweiten Schulzentrum der Sekundarstufe für die südlichen Stadtteile ausgebaut werden, während die jetzige Realschule am Wulfsdorfer Weg der Aufnahme der Studienstufe (11. - 13. Klasse) dienen soll. Bei der Planung sind entsprechend dem Generalschulbauplan die Schüler aus Hoisbüttel, Bünningstedt und Ahrensfelde einbezogen.

Die Sonderschule an der Fritz-Reuter-Straße und die Kreisberufsschule an der Hermann-Löns-Straße können noch erweitert werden.

Flächenbedarf

Nach dem Generalschulbauplan der Stadt Ahrensburg vom 22.9.1969 ergibt sich folgender Flächenbedarf für 1980:

Grundschule 64 K	assen je	30 Schüler	=		
$1.920 \times 35^{+}$ qm =				6,7	ha

Gymnasium	36 Klassen	je 25 Schüler	=
900 x 35 d	m =		3,2 ha

	-		
Gesamtbedarf	16,0 ha		

Vorhandene und geplante Schulbauflächen

Grundschule Am	Hagen	1,15	ha
Grundschule Am	Aalfang	1,75	ha
Grundschule Am	Schloß	2,37	ha
Grundschule Ree	senbüttel	6,72	ha
Sonderschule		1,0	ha
Realschule		1,98	ha
Stormarnschule	(Gymnasium)	3,0	ha
Kremerberg		8,0	ha
Heimgarten	(Schulzentrum)	6,20	ha
Gesamtplanung		32,17	ha

^{+) 35} qm Schulbaufläche/Schüler entsprechend Schulbaurichtlinien einschließlich Zuschlag für Sportflächen

Die sich aus der tatsächlichen Entwicklung ergebenden Änderungen der Schülerzahlen, der Klassenräume, der Größe der Schülerklassen usw. werden im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung untersucht, deren Beratung in den städtischen Gremien angelaufen ist.

Überregionale Bedeutung hat die Heimvolkshochschule der Friedrich-Ebert-Stiftung, die in schöner landschaftlicher Lage am Rand des Hopfenbachtales entstanden ist.

Entsprechend der Notwendigkeit einer guten Ausstattung der Wohngebiete mit sozialen Einrichtungen sind im Flächennutzungsplan in allen Stadtteilen Standorte für neue Kindergärten ausgewiesen.

Als weitere Gemeinbedarfseinrichtungen sind die Standorte für Verwaltungsgebäude, Amtsgericht, Kirchen, Jugendheimen, Hallenbad, Post und Feuerwehr dargestellt.

Neu ausgewiesen sind zwei größere Gemeinbedarfsflächen am Rand des Auetals. Nördlich des Schlosses an der Lübecker Straße ist eine Altenwohnanlage geplant, während die Fläche zwischen Ostring und Am Weinberg für noch nicht im einzelnen festgelegte soziale und kulturelle Zwecke freigehalten wird.

9. Verkehrsflächen

9.1 Generalverkehrsplan

Da ein gutes Verkehrsangebot im Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität Ahrensburgs als Wohnund Wirtschaftsplatz ist, kommt der Verkehrsplanung große Bedeutung im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung zu.

Grundlage der Ahrensburger Verkehrsplanung ist ein im Jahre 1966 aufgestelltes Verkehrsgutachten der Ingenieursgesellschaft Dorsch Consult, das inzwischen durch Einzeluntersuchungen und spezielle Planungen von Fachingenieuren, überörtlichen Dienststellen und der Stadtverwaltung ergänzt und erweitert wurde. Die bisherigen Planungsergebnisse sind im Flächennutzungsplam dargestellt.

Gegenwärtig werden die bisherigen Verkehrsplanungen in Form eines Generalverkehrsplanes unter Berücksichtigung des öffentlichen Nahverkehrs und des ruhenden Verkehrs auf den neuesten Stand fortgeschrieben u. ergänzt. Dieser Generalverkehrsplan wird hinsichtlich der verkehrlichen Ausgangsdaten und des technischen Standards (elektronische Datenverarbeitung) auf der gleichen Basis wie der Hamburger Generalverkehrsplan aufgebaut werden, um Daten gegenseitig verwenden und die überörtliche Verkehrsplanung besser abstimmen zu können. Die Arbeiten zum Generalverkehrsplan sind noch nicht abgeschlossen.

9.2 Straßenverkehr

Die Stadt Ahrensburg ist die erste größere Stadt auf der Aufbauachse Hamburg - Bad Oldesloe. Das verkehrliche Rückgrat dieser Aufbauachse wird neben der Bundesbahnlinie Hamburg - Lübeck von der Bundesstraße 75 Hamburg - Lübeck und der Bundesautobahn Hamburg - Lübeck gebildet.

Die B 75, die den Hauptteil des Verkehrs zwischen Ahrensburg und Hamburg aufnimmt, zieht sich mitten durch das Stadtgebiet in nordnordöstlicher Richtung. Die Bundesautobahn verläuft ca. 5 km südöstlich der Stadt.

Querverbindungen zu diesen von Hamburg ausgehenden Straßen sind die L 91/L 224 von Ahrensburg über die Autobahnanschlußstelle nach Großensee und die L 225 von Ahrensburg zur B 434 bis Hoisbüttel.

Die Straßenverkehrsprobleme in Ahrensburg haben im wesentlichen zwei Ursachen:

- 1. Das vorhandene, historisch gewachsene Straßennetz läuft radial auf die Stadtmitte zu. Da leistungsfähige Ringverbindungen und Umgehungsstraßen fehlen, ballt sich der überörtliche und örtliche Verkehr am Rondeel einem sechsarmigen Knotenpunkt zusammen.
- 2. Die Bundesbahnstrecke Hamburg Lübeck durchquert höhengleich das Stadtgebiet. Besonders die höhengleichen Bahnübergänge in der Innenstadt, die im täglichen Spitzenverkehr etwa 50 % der Zeit geschlossen sind, behindern in erheblichem Maße den Verkehrsablauf.

Ausgehend von dieser Analyse sieht die Straßenverkehrsplanung für Ahrensburg neben einem leistungsfähigen Ausbau der Radialstraßen vor, das vorhandene Straßennetz
durch den Bau von Ring- und Umgehungsstraßen zu entlasten und zu ergänzen sowie die höhengleichen Bahnübergänge durch Unter- bzw. Überführungen zu ersetzen.

Die beiden Innenstadtringe entlasten die verkehrlichen Engpässe in der Innenstadt, verbessern die Erschließung des Stadtkernes und bilden die Voraussetzung zur Aufhebung dreier höhengleicher Bahnübergänge durch eine geplante vierspurige Verbindungsstraße, die sogenannte "Spange", die die Bahnstrecke unter- oder überführen wird.

Als wesentlicher Bestandteil der Entwicklung der Innenstadt zu einem erweiterten, attraktiven Zentrum Ahrensburgs und seines Umlandes ist ein koordiniertes System von Parkmöglichkeiten in Tiefgaragen, Parkhäusern und ebenerdigen Parkplätzen vorgesehen, das mit den Erschließungsstraßen und Fußgängerbereichen abgestimmt ist.

Der geplante äußere Stadtring, der zu wesentlichen Teilen die bebauten Gebiete umgeht und so die Wohngebiete vom Verkehr entlastet, wird vom Ostring, Westring und Südring gebildet.

Als erste Umgehungsstraße Ahrensburgs wurde im Dezember 1971 der Ostring in Betrieb genommen, der die Lübecker Straße (B 75) im Norden Ahrensburgs und die L 91 bei Vierbergen südöstlich von Ahrensburg anbaufrei verbindet. Dabei wurdedie Bahnstrecke unterführt. Der höhengleiche Bahnübergang Beimoorweg ist aufgehoben worden. Das Gewerbegebiet Nord ist über den Beimooranschluß an den Ostring angebunden. Der Westring in der seit 1923 freigehaltenen Trasse der Friedensallee wird künftig die B 75 aufnehmen, während der Südring mit Anbindung des Gewerbegebietes West nördlich der U-Bahn-Trasse verlaufen soll. Der äußere Stadtring dient der Aufnahme des Durchgangsverkehrs, aber auch wesentlicher Teile des Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs. Er soll entsprechend dem Verkehrsgutachten zweispurig, anbaufrei und mit wenigen signalisierten Knotenpunkten (später teilweise kreuzungsfrei) ausgebaut werden.

Bei den vorhandenen und geplanten Verkehrssignalanlagen im Stadtgebiet wird die Möglichkeit einer späteren Zentralsteuerung ("Grüne Welle", verkehrsabhängige Steuerung) berücksichtigt. Die zukünftige Führung der L 225 nach Bünningstedt innerhalb des Stadtgebietes wird im Rahmen der Arbeiten zum Generalverkehrsplan noch untersucht.

Die künftige Verkehrsbelastung der B 75 im südlichen Bereich an der Hamburger Landesgrenze bis zum Stadtgebiet ist abhängig von den Straßenplanungen "Tangentenring um Hamburg" und "Südtangente Ahrensburg".

Nach den derzeitigen Vorstellungen, die mit den betreffenden Verwaltungen abgestimmt sind, ergibt sich auf der B 75 eine Überlagerung verschiedener Verkehrsströme, so daß ein vierspuriger und im Verflechtungsbereich der B 75 mit dem Tangentenring gegebenenfalls ein sechsspuriger Ausbau der B 75 erforderlich wird.

Im Südwesten des F-Plangebietes verläuft die Straßenneuplanung "Tangentenring um Hamburg". Es handelt sich hierbei um eine noch nicht abschließend geklärte Planung einer Straßenverbindung, die von Hamburg-Bergedorf, Reinbek über Hoisbüttel nach Norderstedt führt. Die Trasse dieses Straßenzuges deckt sich im südöstlichen Bereich von Ahrensburg zum Teil mit der Streckenführung der vorhandenen B 75. Für die geplante "Südtangente Ahrensburg" ist im Flächennutzungsplan noch die Trassenführung ausgewiesen, die durch die Siedlung Am Hagen führt. Diese Planung des "Tangentenringes um Hamburg", die inzwischen auch auf Landesebene anerkannt worden ist, bringt aus verkehrlichen Gründen eine Verschiebung des Anschlusses Südtangente - B 75 an die Landesgrenze Hamburg. Außerdem ist aufgrund der künftig zu erwartenden Verkehrsstruktur ein Anschluß in zwei Ebenen im Bereich der B 75 erforderlich. Für die endgültige planerische Sicherung der Südtangente in diesem Bereich ist eine Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung erforderlich, die das Straßenbauamt Lübeck im Einvernehmen mit der Baubehörde Hamburg durchführen wird. Bis zur endgültigen Klärung muß im Flächennutzungsplan für beide Varianten der Südtangente Ahrensburg die Flächensicherung erfolgen.

9.3 Eisenbahnverkehr

Der günstig zur Innenstadt gelegene Bahnhof der Bundesbahn liegt an der Hauptstrecke Hamburg - Lübeck - Puttgarden. Auf dieser Strecke wird der Personenverkehr zwischen Hamburg und Ahrensburg in einem dem Hamburger Verkehrsverbund angeschlossenen S-Bahn-Betrieb bedient, der eine leistungsstarke und schnelle Verbindung zur Hamburger Innenstadt herstellt.

Im Süden des Hauptbaugebietes wird die Stadt durch die U-Bahn (Hamburg - Volksdorf - Großhansdorf) tangiert, die auf Ahrensburger Gebiet zwei Bahnhöfe hat. Eine Umsteigmöglichkeit zwischen der U-Bahn und der Bundesbahn (S-Bahn) ist nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Infolge der kürzeren Fahrzeit nach Hamburg stellt die S-Bahn das attraktivere Verkehrsmittel dar.

Eine weitere Qualitätsverbesserung der Schnellbahnbedienung liegt im Interesse der Stadtentwicklung und ist auch im Hinblick auf eine Entlastung des Straßenverkehrs wünschenswert. Die geplante Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Hamburg – Lübeck – Puttgarden wird die Fahrzeit der S-Bahn nach Hamburg verkürzen und eine dichtere Zugfolge ermöglichen.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist der Bau einer elektrischen S-Bahn auf eigenem Bahnkörper von Hamburg nach Ahrensburg parallel zur vorhandenen Bahnlinie vorgesehen. Diese S-Bahn-Strecke soll mindestens bis zum Kremerberggebiet durchgeführt werden und hier eine Abstellgruppe und einen Haltepunkt erhalten, der das Gewerbegebiet "Nord" und das geplante Wohngebiet Kremerberg bedient. Die erforderlichen Flächen für die S-Bahn und die Abstellanlage sind im Flächennutzungsplan als Bahngelände freigehalten.

Der S-Bahnhof Ahrensburg soll attraktiv an den Geschäftsbereich der Innenstadt angeschlossen und mit einem zentralen Omnibusbahnhof verbunden werden. Entsprechend den Vorstellungen des Hamburger Verkehrsverbundes ist vorgesehen, am S-Bahnhof eine große Zahl von Kraftfahrzeug-Abstellplätzen (Park-and-Ride-System) zu errichten.

Darüber hinaus wird die geplante Verdichtung der be Wohn- und Gewerbebauung im Einzugsbereich des S-Bahn- hofes zur allgemein angestrebten Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs beitragen.

9.4 Omnibusverkehr

Zwei in den Hamburger Verkehrsverbund einbezogene Stadtomnibuslinien verbinden die einzelnen Wohngebiete Ahrensburgs und das Gewerbegebiet "Nord" mit den Bahnhöfen der S-Bahn und U-Bahn und mit der Ahrensburger Innenstadt.

Überörtliche Omnibusse fahren vom S-Bahnhof Ahrensburg nach Bünningstedt - Hoisbüttel, Großhansdorf - Trittau -Basthorst und Bargteheide - Bad Oldesloe.

Durch den geplanten Bau eines Betriebshofes der den Stadtverkehr bedienenden Verkehrsbetriebe Hamburg -Holstein im Gewerbegebiet "Nord" besteht die Möglichkeit, den Omnibusverkehr zu intensivieren.

10. Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

10.1 Versorgungsanlagen

Der Flächennutzungsplan berücksichtigt den für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf von Bevölkerung und Wirtschaft erforderlichen Ausbau der Anlagen für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung.

Die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG versorgt über eine Vielzahl von Gebäudestationen und einige Gittermaststationen das gesamte bebaute Stadtgebiet mit elektrischer Energie in ausreichendem Maße. Dargestellt sind die beiden Umspannwerke am U-Bahnhof West und im Gewerbegebiet Nord.

Die Hamburger Wasserwerke, die das Stadtgebiet im Rahmen des Zweckverbandes Wassergemeinschaft Stormarn versorgen, durchqueren mit einer 650 mm starken Transportleitung das Stadtgebiet und erreichen mit ihrem Versorgungsnetz bis auf wenige Ausnahmen jedes bebaute Grundstück. Eine weitere große Transportleitung vom Wasserwerk Großhansdorf über Ahrensburg in Richtung Hamburg-Bergstedt ist im Bau und wird auch künftig eine ausreichende Wasserversorgung des Gewerbegebietes Nord gewährleisten. Ein Geländestreifen nördlich der Aue im Einzugsbereich der Entnahmebrunnen des Wasserwerkes Großhansdorf ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt.

Die Hamburger Gaswerke bieten mit 2 Stadtgashochdruckleitungen und 5 Reglerstationen die Voraussetzung für eine vollständige Versorgung des gesamten Stadtgebietes. Nur wenige, eng begrenzte Gebiete der Stadt bilden Lücken im Netz der Versorgungsleitungen.

10.2 Abwasserbeseitigung

Vorfluter für die Stadt Ahrensburg sind die Gewässer Aue (Ammersbek), Hopfenbach und Bredenbek, die sämtlich zum Einzugsgebiet der Oberalster gehören.

Das gesamte Hauptbaugebiet der Stadt einschließlich des Gewerbegebietes Nord ist mit hohen Investitionen in den letzten Jahren kanalisiert worden.

Das Schmutzwasser der einzelnen Einzugsgebiete wird zum Teil entgegen dem natürlichen Gefälle mit Hilfe von insgesamt sechs Pumpwerken und Druckrohrleitungen dem Zentralklärwerk an der Aue am Ortsausgang Richtung Bünningstedt zugeleitet. Das Zentralklärwerk ist mit einer mechanischen und mit einer nachgeschalteten zweistufigen biologischen Reinigungsanlage ausgestattet und arbeitet in der Regel mit einem Gesamtwirkungsgrad von mehr als 95 %.

Zur Zeit laufen Versuche im technischen Maßstab für eine sogenannte "dritte" oder "chemische Reinigungsstufe", mit deren Hilfe der Wirkungsgrad der Gesamtanlage noch weiter gesteigert werden könnte.

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung haben gezeigt, daß die Einleitung von zusätzlichen Mengen gereinigten Abwassers möglich ist, wenn das gesamte anfallende Abwasser zusätzlich einer chemischen Reinigung unterzogen wird. Es ist dann gewährleistet, daß die Gesamtfracht an gewässerbelastenden Stoffen sich gegenüber dem jetzigen Zustand nicht erhöhen wird.

Die Hälfte des kanalisierten Stadtgebietes weist ein modernes Trennsystem mit separaten Kanälen für Schmutzund Regenwasser auf, zu einem Drittel sind bislang nur die Schmutzwasserkanäle verlegt, während das Regenwasser noch in offenen Gräben abgeführt wird bzw. versickert; das restliche Sechstel des kanalisierten Stadtgebietes, vornehmlich der Stadtkern wird noch im Mischsystem (Schmutz- und Regenwasser in einem Kanal) entwässert.

Mit der Kanalisierung der Gebiete Waldgut Hagen und Siedlung Hagen ist 1969 begonnen worden. Inzwischen ist der Hauptsammler hier einschließlich des zugehörigen Unterpumpwerkes für die Siedlung Hagen fertiggestellt worden. Der Bau der Nebensammler wird weiter verfolgt. Vordringlich soll allerdings bis 1975 der Umbau der restlichen noch vorhandenen alten Mischkanäle in ein Trennsystem betrieben werden, um die Belastung der Aue um die Schmutzfrachen zu vermindern, die bei starken Regenfällen bislang planmäßig über die Regenüberläufe der Mischkanalisation in die Vorfluter gelangen. Dadurch und ggf. durch den Bau der obenerwähnten "dritten" Reinigungsstufe auf dem Zentralklärwerk kann dann eine zusätzliche Aufnahmekapazität für die Restschmutzfrachten der gereinigten Abwässer aus den Neubaugebietenso lange bereitgestellt werden, bis über den geplanten Hauptsammler Ost die Möglichkeit besteht, die Ahrensburger Abwässer an Hamburg abzugeben.

Die Einleitung der Regenabwässer in die Vorfluter erfolgt in der Regel über zwischengeschaltete Teiche bzw. Regenrückhaltebecken, die gleichzetig als Regenreinigungsbecken dienen.

10.3 Müllbeseitigung

Die bei der Planung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen besonders wichtige überörtliche Zusammenarbeit zeigt sich in Ahrensburg deutlich auf dem Sektor Müllbeseitigung. Die 87 Gemeinden des Kreises Stormarn haben sich im Jahre 1968 zum Müllbeseitigungsverband Stormarn mit Sitz in Ahrensburg zusammengeschlossen. Die Müllablagerung erfolgt gegenwärtig in geordneter Deponie auf mehreren Plätzen im Kreisgebiet außerhalb Ahrensburgs. Es wird angestrebt, in einigen Jahren den Haus- und Gewerbemüll des Kreises Stormarn in einer - gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg geplanten - großen Müllverbrennungsanlage im Nordosten Hamburgs zu beseitigen.

11. Grün- und Freiflächen

Für die zukünftige Entwicklung der Stadt Ahrensburg ist die Freihaltung, Pflege, Erweiterung und Aktivierung der Grün- und Wasserflächen von vorrangiger Bedeutung.

Die Grünbereiche im Auetal, Hopfenbachtal, am Ahrensfelder Teich, Neuen Teich und Bredenbeker Teich gliedern und gestalten das Stadtbild in einer für Ahrensburg charakteristischen Weise und tragen zu dem hohen Wohnwert der Stadt wesentlich bei.

Die mit der "Landesverordnung über weitere Erholungsschutzstreifen im Kreis Stormarn vom 16.11.1972" festgesetzten Erholungsschutzstreifen beiderseits der Aue, Hopfenbach und Bredenbek sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Im Rahmen des Umweltschutzes dienen die Grün- und Freiflächen der Reinhaltung der Luft, dem Lärmschutz und der Erhaltung eines gesunden Stadtklimas.

Schließlich erfüllen die Grünflächen in Ahrensburg im Zeichen zunehmender Freizeit als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung Ahrensburgs, aber auch für weite Teile Hamburgs wesentliche und noch wachsende Aufgaben.

Die Erhaltung der im Stadtgebiet von Ahrensburg umfangreich vorhandenen, wertvollen Naherholungsgebiete ist deshalb auch ein wichtiges landesplanerisches Ziel.

Zur besseren Erschließung dieser Erholungsflächen ist der weitere Ausbau eines umfangreichen Wanderwegnetzes in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden geplant und schon teilweise vorhanden.

Es wird untersucht, ob eine für das Stadtbild und für die Naherholung wünschenswerte Vermehrung der Wasserflächen in Ahrensburg durch Einrichtung von Rückhaltebecken in den Tälern von Aue, Hopfenbach und Bredenbek möglich ist.

Entsprechend Ziffer 4.53 (1) des Regionalplanes ist Aufstellung eines Landschaftsplanes nach dem Landschafts-

pflegegesetz für die Grün- und Freiflächen vorgesehen; hierbei wird die Planung der überörtlichen Verkehrsstraßen berücksichtigt.

Auf die Bedeutung des Hopfenbachtals für die Vorgeschichtsforschung, wo Herr Dr. Rust Zeltplätze und Opferteiche aus vorgeschichtlicher Zeit fand, wird hingewiesen.

Weitere schützenswerte vorgeschichtliche Denkmäler und Fundstellen sind:

Grabhügel der Bronze- und Steinzeit im Forst Hagen; frühmittelalterliche Burganlage im Hopfen bachtal; Urnenfriedhöfe im Hopfenbachtal und im Beimoor.

Bei Gefährdung dieser Denkmäler und Fundstellen ist das

Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, Schloß Gottorp, Telefon: 32 347, zu benachrichtigen.

Im Flächennutzungsplan sind die Kulturdenkmale dargestellt, die nach Mitteilung des Landesamtes für Vorund Frühgeschichte in das Buch der Bodendenkmale eingetragen werden sollen. Die zu schützenden Flächen der Denkmale wurden entsprechend einem Vorschlag des Geologischen Landesamtes Hamburg ausgewiesen.

Kernstück der Ahrensburger Grünplanung ist die Ausgestaltung des Auetals zu einem großen, abwechslungsreichen Grünbereich, der Übergang und Bindeglied zwischen der vorhandenen Stadt und dem neuen Wohngebiet am Kremerberg werden soll. Dieser breite Grüngürtel geht von der historischen Schloßanlage mit Park und Teich aus und setzt sich in östlicher Richtung in einem ca. 10 ha großen Sport- und Schwimmzentrum fort. Südöstlich des Schloßparkes ist ein ca. 15 ha großes Gelände für Spiel, Sport und Erholung vorgesehen, an

das sich in den Tälern von Aue und Hopfenbach ein langgezogener Grün- und Wanderbereich bis in den Süden der Stadt anschließt.

Im Flächennutzungsplan sind in den Grünflächen ca. 26 ha als Sportgelände dargestellt. Dazu kommen ca. 6,1 ha Sportflächen, die auf den Schulgrundstücken, die als Gemeinbedarfsflächen dargestellt sind, vorhanden, beziehungsweise geplant sind. Somit stehen in Ahrensburg im Endausbau ca. 32 ha Sportflächen zur Verfügung. In der vom Institut für Sportstättenbau (Quellenverzeichnis Nr. 2) im Jahre 1968 erarbeiteten Sportstättenleitplanung Ahrensburg wurde ein zukünftiger Gesamtbedarf von ca. 20.0 ha ermittelt. Die nachgewiesenen Sportflächen sind damit ausreichend und ermöglichen eine gute Einbindung der einzelnen Sportanlagen in Grünflächen.

Insbesondere wird auf das am Schloß geplante Sportund Schwimmzentrum mit Freibad und Hallenbad hingewiesen, das durch sein reichhaltiges Angebot in Innenstadtnähe die Bürger zu Sport und anderen vielfältigen Freizeitbeschäftigungen einladen wird.

Außerhalb der Stadtgrenzen ist auf Ahrensfelder Gebiet eine ca. 5 ha große Sportanlage geplant, die gemeinsam Ahrensfelde und der Siedlung Am Hagen dienen soll. Der zu beiden Seiten des Grünzuges zwischen Ahrensfelder Teich und Neuem Teich vorhandene Friedhof soll in westlicher Richtung bis zur U-Bahn-Trasse erweitert werden.

Die dargestellte Friedhofsfläche hat eine Größe von insgesamt ca. 27 ha. Bei dem langfristigen Planungsziel von 40.000 Einwohnern würde eine Friedhofsfläche von 6,75 qm/E zur Verfügung stehen. Dieser Wert entspricht dem in den "Orientierungswerten für die städtebauliche Planung" (siehe Quellenverzeichnis Nr. 11) angegebenen Höchstwert und ermöglicht eine parkartige Gestaltung des Friedhofs.

Für Dauerkleingärten stehen insgesamt ca. 18,5 ha nördlich des Auetales westlich der zukünftigen B 75 (Westring) und südlich des Neuen Teiches am Wulfsdorfer Weg
zur Verfügung. Diese Flächen erscheinen angesichts des
hohen Anteils an Einfamilienhäusern mit eigenem Garten
in Ahrensburg ausreichend.

Nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sollen die Flächen außerhalb der zusammenhängenden Bauflächen - Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Land- und Forst- wirtschaft - in einem entsprechenden Verfahren unter Land-schaftsschutz gestellt werden. Da die Rechtsgültigkeit der Landschaftsschutzverordnung für die Stadt Ahrensburg vom 22.1.1958 nicht eindeutig geklärt ist, sind die nach dieser Verordnung unter Landschaftsschutz gestellten Flächen nicht im Flächennutzungsplan dargestellt.

Daneben ist vorgesehen, das Stellmoorer Tunneltal mit den Bodendenkmalen und vorgeschichtlichen Fundstätten unter Naturschutz zu stellen.

Von der 3.00% ha umfassenden Gesamtfläche des Stadtgebietes werden ca. 1.600 ha landwirtschaftlich und ca. 400 ha forstwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft dient der Pflege der Landschaft und somit der Erholung der Bevölkerung. Eine gesunde und leistungsfänige Land- und Forstwirtschaft ist auch aus dieser Sicht für die Bevölkerung wichtig.

Durch den Beitritt der Stadt Ahrensburg zur Forstbetriebsgemeinschaft Stormarn, die ca. 1.500 ha
Flächen von privaten und kommunalen Forsteigentümern
umfaßt, ist sichergestellt, daß die im Besitz der
Stadt befindlichen Waldgebiete nach forstfachlichen
und insbesondere wirtschaftlichen Gesichtspunkten
gepflegt und erhalten werden.

12. Ausblick

Im Flächennutzungsplan sind die Ziele und die Konzeptionen für die städtebauliche Entwicklung etwa in den nächsten 15 Jahren dargestellt. Die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungspläne sollen die erarbeitete Gesamtplanung für Teilgebiete der Stadt konkretisieren.

Der Flächennutzungsplan ist jedoch nicht als ein starres, unveränderliches Planungsinstrument, sondern als kontinuierlicher Prozeß anzusehen. So sind die diesem Flächennutzungsplan zugrundegelegten Daten und Zielsetzungen regelmäßig anhand der Entwicklung zu überprüfen und gegebenenfalls neuen Notwendigkeiten und Erkenntnissen anzupassen.

Auch können eine Gebiets- und Verwaltungsreform, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Um- landes und eine überörtliche Koordinierung der Planungen eine Modifizierung des Flächennutzungsplanes erforderlich machen.

Wesentliche Ziele dieser Planung sollten jedoch auch bei künftigen Überarbeitungen im Grundsatz unverändert bleiben:

Erhaltung der Grundzüge der historischen Stadtanlage zwischen Schloß und Rondeel, Schaffung eines den Bedürfnissen und dem Maßstab Ahrensburgs entsprechenden, attraktiven und mit Leben erfüllten Ortszentrums,

Pflege der Identität Ahrensburgs als "Stadt im Grünen".

Bewahren der reizvollen landschaftlichen Umgebung Ahrensburgs.

Auch in Zukunft soll die Stadt Ahrensburg ihren Bürgern in verstärktem Maße reiche Entfaltungs-möglichkeiten geben und ein schönes Stück Heimat sein.

(Samusch)

Bürgermeister

Anhang

Quellenverzeichnis

- "Materialien zum Flächennutzungsplan"
 Stoffsammlung, Statistiken und Analysen des Bauamtes der Stadt Ahrensburg,
- "Sportstättenleitplanung Ahrensburg"
 Deutscher Sportbund Institut für
 Sportstättenbau, 21.6.1968
- 3. Verkehrsplanung Ahrensburg Ing.-Büro Dorsch 1966
- 4. Entwicklungsplan für die Verkehrsnetze des Landes Schleswig-Holstein Ing.-Büro Dorsch 1968
- 5. Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Statistik des Kreises Stormarn - Sonderheft 5 -Auspendler und Einpendler
- 6. Generalentwässerungsplan der Stadt
 Ahrensburg vom 31. 12. 1968
 Aufsteller: Beratender Ingenieur
 VBI/SVI Dipl. Ing. Eckart Weise
 Lübeck
- 7. Schulplanung der Stadt Ahrensburg vom 25.9.1970
- Planung von Kindergärten in der Stadt Ahrensburg vom 24.9.70

- Bestandsaufnahme der Architektengemeinschaft Dorsch-Schöck vom Herbst 1969
- 9.1 Bevölkerung
- 9.2 Gemeinbedarfsflächen
- 9.3 Einzelhandels- und gewerbliche Unternehmen
- 9.4 Gesundheisdienst
- 9.5 Arbeitsplätze
- 9.6 Verkehrsanlagen
 - 9.7 Abwasserbeseitigung
- 9.8 Energieversorgung
- 9.9 Grundbesitz
- 10. Flächennutzungsplan 1973 der Freien und Hansestadt Hamburg - Entwurf
- 11. Orientierungswerte für die städtebauliche Planung Herausgegeben vom Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, München, 1968.

	chennutzungsplan DT AHRENSBURG	Bestand			Entwicklung		
	Vorhandene Baugebiete	Netto- bauland ha	Einwohner vorhanden einschl. Zweit- wohnsitze	Netto- wohndichte E/ha	Netto- Wohndichte E/ha	Ei zusätzlich	nwohner insgesam
1	Siedlung "Am Hagen"	46,2	1430	32	7171	550	2030
2	Waldgut Hagen	89,5	2220	25	35	920	3140
3	Bornkampswes	6,7	140	21	30	80	220
4	Am Neuen Teich	9,0	1100	123	130	70	1170
5	Waldemar-Bonsels-Weg	33,3	2100	63	70	230	2330
6	Schimmelmannstraße West	39,4	1800	46	48	90	1890
7	Schimmelmannstraße Ost	26,5	1040	39	1414	130	1170
8	Heimzarten	13,8	320	23	36	190	510
9	Rosenweg	39,2	1460	37	43	220	1680
0	Hamburger Straße Südwest	11,9	360	30	55	300	660
1	Hamburger Straße Mitte	6,3	660	105	130	160	820
2	Wulfsdorfer Wes	29,7	1660	54	67	400	2000
3	Fritz-Reuter-Straße	12,6	480	38	1414	70	550
4	Reeshoopgelände	19,3	3060	160	160	-	3060
5	Stadtkern	34,9	2480	71	120	1700	4180
6	Am Tiergarten	1,7	40	24	37	20	60
7	Manhagener Allee Ost	61,1	1660	27	34	410	2070
8	Waldstraße / Bogenstraße	17,0	1260	74	87	220	1480
19	Manhagener Allee West	40,5	1160	29	35	260	1420
	Sonstige	-	1080	-	-	120	1200
	ZUSAMMEN	538,6	25500	_	~	6140	31640

WOHNDICHTE und Einwohnerzahlen Bestand und Planung (Bestandteil der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes)

Fläc	hennutzun zsplan	Bestand			Entwicklung		
STADT AHRENSBURG		Netto-	Einwohner	Netto-	Netto-	Einwohner	
Nr.	neue Baugebiete	Bauland ha	vorhanden einschl. Zweit- wohnsitze	wohndichte E/ha	wohndichte E/ha	zusätzlich	insmesamt
20	Buchenwe a	10,0	60	6	60	540	600
21	Bünningstedter Straße	4,2	60	15	50	150	210
22	Bogenstraße	2,5	-	-	60	150	150
23	Pionierweg	5,4	160	30	60	160	320
24	Lübecker Straße	3,5	-	-	230	800	800
25	Kremerberg	40,0	280	7	135	5400	5680
26	Forsthaus Hagen	3,6	-	-	160	600	600
		69,2	560	-	-	7800	8360
	Zusammenstellung						
	vorhandene Baugebiete	538,6	25500	-	-	6140	31640
	neue Baumebiete	69,2	560	1-11	-	7300	8360
	insgesamt	607,8	26060	-	-	13940	40000

Ergänzung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Ahrensburg

für den Stadtteil Ahrensfelde

Erläuterungsbericht

 Geschichtliche und rechtliche Grundlagen für die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für den Ortsteil Ahrensfelde

Die Gemeindevertretung Ahrensfelde hat am 1.3.1972 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes nach § 5 des Bundesbaugesetzes für ihr Gemeindegebiet beschlossen und die Stadt Ahrensburg mit der Ausarbeitung des Planentwurfes betraut.

Durch den Grenzänderungsvertrag vom 19.12.1973 ist die Gemeinde Ahrensfelde in die Stadt Ahrensburg mit Wirkung vom 1.2.74 eingemeindet worden. In § 4 dieses Grenzänderun vertrages ist vereinbart worden, daß die Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ahrensfelde abgestimmten Entwurf ihren Flächennutzungsplan erweitert und das Genehmigungsverfahren betreibt.

Das Genehmigungsverfahren wird nach Ziffer 2.1.2 des Runderlasses des Innenministers vom 5.11.1974 über "Auswirkungen von Gebietsänderungen auf Bauleitpläne" als Ergänzung des bestehenden Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg durchgeführt. In planerischer Hinsicht bestehen dagegen auch keine Bedenken, weil durch die Eingemeindung von Ahrensfelde nur eine Arrondierung des Stadtgebietes erfolgt ist und die Grundzüge der Planung der Stadt Ahrensburg nicht berührt werden.

Aus diesen Gründen werden in diesem Bericht auch nur die sich aus der Ergänzung des Flächennutzungsplanes ergebenden Planungen erläutert. Wegen der Grundsatzplanung wird auf den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes verwiesen.

1

2. Entwicklung und Struktur des Ortsteiles Ahrensfelde

2.1 Bevölkerung

- 3

Die folgenden Zahlen zeigen, daß sich die Wohnbevölkerung in Ahrensfelde in den letzten Jahrzehnten kaum geändert hat.

1950 : 621 Einwohner 1961 : 496 Einwohner 1970 : 516 Einwohner 1972 : 538 Einwohner

Die Anteile der Geschlechter und der Altersaufbau entsprechen in etwa dem Landesdurchschnitt.

2.2 Wirtschaft

Nach dem Ergebnis der Arbeitsstättenzählung vom 27.5.1970 betrug die Zahl der in Ahrensfelder Arbeitsstätten Beschäftigten (ohne Landwirtschaft):

78 Beschäftigte in 12 Arbeitsstätten davon

67 Beschäftigte im produzierenden Gewerbe

11 Beschäftigte in Dienstleistungsbereichen.

In der Landwirtschaft waren

14 Selbständige

18 mithelfende Familienangehörige

57 Beschäftigte

89 insgesamt

tātig.

2.3 Bebauung

Das Ortsbild von Ahrensfelde wird durch die landwirtschaftlichen Gebäude in der Dorfmitte und durch die sich am Dorfrand in geringem Umfange anschließenden

4

Einzelwohnhäuser geprägt.

Die Bebauung westlich von Schmalenbeck (Ahrensburger Redder, Vierbergen) besteht fast ausschließlich aus Einzelwohnhäusern.

Planungskonzeption

3.1 Lage im Raum

Das Dorf Ahrensfelde zwischen der Siedlung Am Hagen und dem Ortsteil Schmalenbeck ist rings von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Die Kreisstraße Nr. 20 verbindet Ahrensfelde mit Ahrensburg und mit Großhansdorf.

Lediglich die Einzelhausbebauung am Ahrensburger Redder und an der Straße Vierbergen schließen sich an die vorhandene Bebauung von Schmalenbeck an.

3.2 Entwicklungskonzeption für Ahrensfelde

Ausgehend von der vorhandenen Struktur und von der bisherigen Entwicklung wird unter Berücksichtigung der Vereinbarungen im Grenzänderungsvertrag die folgende Konzeption für die weitere Entwicklung Ahrensfeldes etwa für die nächsten 15 Jahre zugrundegelegt.

- 3.2.1 Der ländliche Charakter des Ortskerns bleibt erhalten. Hochhäuser sind nicht zulässig und Gewerbegebiete werden nicht ausgewiesen.
- 3.2.2 Zur Erhaltung der vorhandenen Gliederung und zum Schutz der freien Landschaft im Verdichtungsraum Hamburg werden neue Bauflächen nur zur Abrundung des Dorfgebietes und im Anschluß an vorhandene Baugebiete von Ahrensburg ausgewiesen.
- 3.2.3 Neben der Landwirtschaft soll das am südwestlichen Dorfrand befindliche Freizeitgelände zu einem attraktiven und vielseitigen Sport- und Freizeitzentrum ausgebaut und erweitert werden.

3.3 Zukünftige Entwicklung

Im Flächennutzungsplan für den Stadtteil Ahrensfelde sind insgesamt ca. 12,4 ha neue Wohnbauflächen dargestellt, davon ca. 1,5 ha im Bereich des Dorfes, ca. 0,3 ha beim Ortsteil Vierbergen und ca. 10,6 ha im Anschluß an den Stadtteil Waldgut Hagen. Bei einer mittleren Wohndichte von 35 Einwohnern je ha, entspricht dies einer möglichen Bevölkerungszunahme von etwa 430 Einwohnern. Daneben ist innerhalb der bebauten Gebiete Ahrensfeldes unter Beibehaltung der bestehenden Struktur die Schaffung von Wohnraum für etwa 100 Einwohner realisierbar.

Die sich hieraus ergebende mögliche Bevölkerungszunahme von etwa 530 Einwohnern hat keinen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg.

4. Wohnbauflächen

Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen im Anschluß an den Stadtteil Waldgut Hagen runden bestehende Baugebiete ab und ermöglichen eine wirtschaftlichere Nutzung vorhandener bzw. notwendiger Erschließungsanlagen. Die neuen Wohnbauflächen sollen in der Struktur den vorhandenen anschließenden Baugebieten entsprechen (weitgehend eingeschossige durchgegrünte Einfamilienhausbebauung). Die neuen Baugebiete sollen zum freien Landschaftsraum gut pflanzlich eingebunden werden. Außerdem ist vorgesehen, in den Bebauungsplänen einzelne Durchblicke in die Landschaft freizuhalten. Im übrigen wird hierzu auf die Aussagen des Landschaftsplanes verwiesen.

5. Gemischte Bauflächen

Die Bauflächen in der Dorflage werden einschließlich der hier vorgesehenen kleineren Erweiterungen vollständig als Dorfgebiet dargestellt, um den dörflichen Charakter auch für die Zukunft zu wahren. Es ist jedoch vorgesehen, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes das Dorfgebiet nach der Art der zulässigen Nutzung zu gliedern (z.B. keine Mehrfamilienhäuser im Bereich von landwirtschaftlichen Betrieben).

6. Gewerbliche Bauflächen

Im Bereich des Ortsteils Ahrensfelde werden keine gewerblichen Bauflächen ausgewiesen. Ausreichende Gewerbebauflächen stehen im Gewerbegebiet Nord der Stadt Ahrensburg zur Verfügung.

7. Gemeindebedarfsflächen

Südlich des Forstes Hagen ist eine Gemeindebedarfsfläche für ein Gemeinschaftskrankenhaus mit ca. 150 Betten und 1 Altenwohnheim mit Pflegestation ausgewiesen.

8. Verkehrsflächen

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum I ist unter Ziffer 6.12.2 der vordringliche Neubau einer Südtangente Ahrensburg von der B 75 bis zur Bundesautobahn mit Anschluß von Ahrensburg vorgesehen. Über die Führung der Südtangente nördlich oder südlich von Ahrensfelde wurde zwischen den Beteiligten sehr eingehend diskutiert. Im Rahmen der Eingemeindungsverhandlungen zwischen Ahrensburg und Ahrensfelde konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Zusätzlich wurde vom Straßenbauamt Lübeck der Bau einer südlichen Umgehung Ahrensburgs entlang der Walddörferbahn vorgeschlagen (sogenannter Südring).

Nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20.2.1978 soll die Entscheidung über die Linienführung der südlichen Umgehung nach Vorliegen der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes und Durchführung ökologischer Untersuchungen fallen; für diese Trasse wird dann das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im Grenzänderungsvertrag hat der Ortsbeirat Ahrensfelde das Recht erhalten, in diesem Planfeststellungsverfahren eine eigene Stellungnahme abzugeben und im gesamten Verfahren vortragen zu können.

Als Anlage 1 zu diesem Erläuterungsbericht sind in einem Deckblatt zum Flächennutzungsplan die in der Diskussion befindlichen Trassen einer südlichen Umgehung Ahrensburgs mit Anschluß an den Ostring in Form von Verkehrsuntersuchungsflächen nach Angaben des Straßenbauamtes Lübeck dargestellt.

Dabei soll zunächst die Verlängerung des Ostringes bis zur neuen Autobahnanschlußstelle Ahrensburg unter Umgehung von Großhansdorf - Schmalenbeck - verwirklicht werden. Diese Straße soll so ausgebildet werden, daß angrenzende Wohngebiete geschützt werden, eine gute landschaftliche Einbindung erfolgt und die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt werden. Die Stadt Ahrensburg spricht sich für eine Führung dieser Straße nordöstlich des Feuchtgebietes aus. Eine Bebauung unmittelbar an der neuen Straße ist nicht vorgesehen.

Unabhängig von dieser überörtlichen Verkehrsplanung soll die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Nr. 20 entsprechend dem Verkehrsbedürfnis ausgebaut werden.

9. Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Die Ergänzung zum Flächennutzungsplan berücksichtigt den für den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf von Bevölkerung und Wirtschaft erforderlichen Ausbau der Anlagen für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG, die Wasserversorgung durch die Hamburger Wasserwerke und die Gasversorgung durch die Hamburger Gaswerke.

Nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Ahrensburg ist der Anschluß des Dorfes Ahrensfelde an das Ahrensburg burger Abwasserkanalnetz vorgesehen.

Der Stadt Ahrensburg liegt ein Gutachten über die Belastbarkeit der Gewässer vor (Hunnau, Ammersbek, Alster). Aufgrund dieses Gutachtens ist der Stadt Ahrensburg im März 1977 eine Einleitungserlaubnis erteilt worden. Im Rahmen der erlaubten Menge kann das Abwasser aus dem Stadtteil Ahrensfelde nach Behandlung im Zentral-Klärwerk beseitigt werden. Die Neubaugebiete im Bereich des Waldgutes Hagen liegen an Straßen, in denen nach dem Generalentwässerungsplan bereits Abwasserkanäle verlegt worden sind oder noch verlegt werden.

Die Abwasser aus dem vorhandenen Baugebiet am Ahrensburger Redder werden über eine Schmutzwassertransportleitung zum Starweg geleitet.

Die Müllbeseitigung erfolgt über den Müllbeseitigungsverband Stormarn.

10. Grün- und Freiflächen

4: ,

Ein wichtiges Kernstück der weiteren Entwicklung Ahrensfeldes ist der Ausbau und die Erweiterung des Sport- und Freizeitzentrums am Südwestrand von Ahrensfelde. Vor allem der Reitsport lockt hier einen großen Kreis von Pferdefreunden an.

Die ca. 5 ha große Sportanlage am Braunen Hirsch soll Ahrensburg und Ahrensfelde gleichermaßen zur Verfügung stehen. \bigotimes

Nach der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Ahrensfelde vom 21.11.1969 ist das gesamte Gemeindegebiet außerhalb der Bauflächen unter Landschaftsschutz gestellt. Das Verfahren zur Änderung dieser Landschaftsschutzverordnung auf der Grundlage des neuen Flächennutzungsplanes wurde eingeleitet.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß für die Teile des Stadtteils Ahrensfelde, die im Bereich des Stellmoorer Tunneltales liegen, ein Verfahren zur Unterschutzstellung nach § 14 des Landschaftspflegegesetzes (Naturschutzgebiete) eingeleitet ist.

Außerdem ist vorgesehen, das Feuchtgebiet Brauner Hirsch südlich der Gemeindebedarfsfläche zu schützen.

Der Stadtteil Ahrensfelde wird durch Wanderwege erschlossen, wobei im Interesse der Landwirtschaft weitgehend die vorhandenen öffentlichen Wege benutzt werden. Im Bereich des geplanten verlängerten Ostringes (Autobahnzubringer) werden die Wanderwege erst nach Abschluß der Straßenplanung festgelegt. Von der 521 ha umfassenden Gesamtfläche von Ahrensfelde werden ca. 400 ha landwirtschaftlich genutzt. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der landwirtschaftlichen Betriebe dient die Nutzung der Pflege der Landschaft und somit der

& Diese Sportanlagen sollen durch bepkanste Walle (Kuicks)
gegunder der benachbasen Wohnbebanung und dem Altenheim
abseldwind werden.

Erholung der Bevölkerung. Eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft ist gerade in Ballungsbereichen auch aus dieser Sicht für die Bevölkerung sehr wichtig. Im übrigen wird hinsichtlich der Grün- und Freiflächenplanung auf die Aussagen des Landschaftsplanes verwiesen.

11. Unter Denkmalschutz stehende Kulturdenkmale

Im Flächennutzungsplan ist südlich des Dorfes Ahrensfeldes eine vorgeschichtliche Siedlungsstätte dargestellt. Bei Gefährdung dieses vorhandenen Kulturdenkmals durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen, Kiesabbau u.a. ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte
mindestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten zu bennachrichtigen.

12. Ausblick

=, ...1

Wie auch im Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, sind in der Ergänzung für Ahrensfelde die Ziele und die Konzeptionen für die städtebauliche Entwicklung von Ahrensfelde etwa für die nächsten 15 Jahre dargestellt. Die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungspläne sollen die erarbeitete Gesamtplanung für Teilgebiete von Ahrensfelde konkretisieren.

Der Flächennutzungsplan ist jedoch nicht als ein starres, unveränderliches Planungsinstrument, sondern als ein kontinuierlicher Prozeß anzusehen. So sind die dieser Ergänzung zugrundegelegten Daten und Zielsetzungen regelmäßig anhand der Entwicklung zu prüfen und gegebenenfalls neuen Notwendigkeiten und Erkenntnissen anzupassen.

Die wesentlichen Ziele dieser Planung sollten jedoch auch bei künftigen Überarbeitungen im Grundsatz unverändert bleiben:

Die Landwirtschaft und der ländliche Charakter des Ortskerns Ahrensfelde sind zu erhalten. Hochhäuser sind nicht zuzulassen. Industriegebiete sind nicht auszuweisen. Auch in Zukunft sollen sich die Stadt Ahrensburg und das Dorf Ahrensfelde zum Wohle ihrer Bürger und ihrer Besucher sinnvoll ergänzen.

Ahrensburg, den 10. 10. 1979

(Samusch) Bürgermeister